

## **Vorlage für die Sitzung des Senats am 17. Juli 2012**

### **Aufstieg in die Laufbahngruppe 2 in der Fachrichtung Allgemeine Dienste und für die Zulassung zur Fortbildung zur Vorbereitung auf die Fortbildungsprüfung zur Verwaltungsfachwirtin/zum Verwaltungsfachwirt**

#### **A. Problem**

Der Senat hat am 7. Februar 2012 u.a. beschlossen, dass ein Lehrgang mit 15 Teilnehmenden für den Aufstieg (gemäß § 26 Bremische Laufbahnverordnung) in die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt (Fachrichtung Allgemeine Dienste) sowie im Rahmen der Fortbildung zur Vorbereitung auf die Fortbildungsprüfung zum Verwaltungsfachwirt/zur Verwaltungsfachwirtin, eingerichtet wird. Außerdem hat er beschlossen, 20 Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt, die im Jobcenter oder im Amt für Soziale Dienste in den Bereichen Grundsicherung, Arbeitsvermittlung, Wirtschaftliche Jugendhilfe bzw. Leistungsgewährung tätig und mit Aufgaben der Laufbahngruppe 2 betraut sind sowie bereits ein Amt der Besoldungsgruppe A 9 inne haben zum Aufstieg für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt zuzulassen.

An dem im Mai und Juni 2012 durchgeführten Auswahlverfahren haben insgesamt 69 Beschäftigte teilgenommen: 59 Beschäftigte für den „Lehrgang Allgemeine Dienste“ und 10 Beschäftigte für den Lehrgang für die Sozialverwaltung, die die oben genannten besonderen Voraussetzungen erfüllen. Für jenen Lehrgang lagen keine weiteren Bewerbungen vor.

Es ist somit festzustellen, dass in dem für die Sozialverwaltung vorgesehenen Lehrgang zehn Plätze unbesetzt sind und somit insgesamt nur 25 statt der eigentlich zur Verfügung stehenden 35 Aufstiegsplätze besetzt werden können.

Zur Sicherstellung eines reibungslosen Ablaufs der Lehrgänge über drei Jahre hinweg und unter der Annahme, dass zwischendurch Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus diesen vorzeitig ausscheiden, ist es erforderlich, den Lehrgang aufzufüllen. Das kann dadurch geschehen, dass weitere Bewerberinnen und Bewerber des Lehrgangs für die Fachrichtung Allgemeine Dienste für diesen Lehrgang zugelassen werden, so dass dieser wie vorgesehen mit 20 Teilnehmenden stattfinden kann. Der Gesamtpersonalrat und die Gesamtschwerbehindertenvertretung für das Land und die Stadtgemeinde Bremen haben im Rahmen der Mitbestimmung angeregt, auch den Lehrgang für die Fachrichtung Allgemeine Dienste auf insgesamt 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aufzustocken. Diese Anregung wird zur Sicherstellung eines reibungslosen Lehrgangsverlaufs für sinnvoll gehalten.

Alle Bewerberinnen und Bewerber, die von dieser Regelung betroffen wären, haben im Auswahlverfahren Leistungen erzielt, die eine Zulassung zum Aufstiegsverfahren rechtfertigen.

Vor dem Hintergrund der nunmehr vorgesehenen Aufstockung der Lehrgänge um 5

Personen auf insgesamt 40 Plätze kann auf eine Berücksichtigung des Aufstiegs im Rahmen der nächsten Ausbildungsplanung für das Jahr 2013 verzichtet werden, da die dann zu erwartenden Bedarfe bereits durch dieses Verfahren abgedeckt werden.

## **B. Lösung**

Es werden 10 Bewerberinnen und Bewerber für den Lehrgang für die Fachrichtung Allgemeine Dienste entsprechend der Gesamtrangliste nach dem Ergebnis des Auswahlverfahrens für den ursprünglich für die Sozialverwaltung vorgesehenen Lehrgang sowie zusätzlich fünf weitere Bewerberinnen und Bewerber entsprechend der Gesamtrangliste für den Lehrgang für die Fachrichtung Allgemeine Dienste zugelassen, so dass insgesamt 40 Personen an dem Aufstiegsverfahren teilnehmen können. Vor diesem Hintergrund wird auf eine Berücksichtigung des Aufstiegs im Rahmen der nächsten Ausbildungsplanung für das Jahr 2013 verzichtet.

## **C. Alternativen**

Es erfolgt keine Aufstockung, sondern eine Zusammenlegung der geplanten Lehrgänge. Diese Alternative wird nicht vorgeschlagen, da in dem jetzigen Auswahlverfahren so viele gut geeignete Kandidatinnen und Kandidaten für den Aufstieg gefunden werden konnten, dass durch die dargestellte Vorgehensweise ein aufwändiges und kostenintensives Auswahlverfahren im kommenden Jahr vermieden werden kann.

## **D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Es ist mit keinen zusätzlichen finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen zu rechnen.

Die Gender-Aspekte wurden geprüft. Nach einer Aufstockung der Zulassungen würden 27 Mitarbeiterinnen und 13 Mitarbeiter an den Aufstiegslehrgängen teilnehmen.

## **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Vorlage ist mit allen an dem Aufstiegsverfahren beteiligten obersten Dienstbehörden abgestimmt worden.

## **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Angezeigt. Einer Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz steht nichts entgegen.

## **G. Beschluss**

- 1) Der Senat beschließt entsprechend der Vorlage 443/18, dass 10 Bewerberinnen und Bewerber für den Lehrgang für die Fachrichtung Allgemeine Dienste entsprechend der Gesamtrangliste nach dem Ergebnis des Auswahlverfahrens an dem ursprünglich für die Sozialverwaltung vorgesehenen Lehrgang sowie zusätzlich fünf weitere Bewerberinnen und Bewerber entsprechend der Gesamtrangliste für den „Lehrgang Allgemeine Dienste“ zugelassen werden, so dass insgesamt 40

Personen an dem Aufstiegsverfahren teilnehmen können.

- 2) Der Senat beschließt, dass im Rahmen der dem Senat noch vorzulegenden Ausbildungsplanung 2013 kein Aufstiegsverfahren in die Laufbahngruppe 2 in der Fachrichtung Allgemeine Dienste und für die Zulassung zur Fortbildung zur Vorbereitung auf die Fortbildungsprüfung zur Verwaltungsfachwirtin/zum Verwaltungsfachwirt vorgesehen wird.